

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1967)
Heft: 3

Artikel: Die Auswirkungen des Verfassungsartikels auf die Auslandschweizerorganisation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auswirkungen des Verfassungsartikels
auf die Auslandschweizerorganisation

Mit Rundschreiben vom 20. Februar 1967 richtete Herr Dr. Schürch als Präsident der Auslandschweizer-Kommission (ASK) der Neuen Helvetischen Gesellschaft folgende Aufforderung an alle Auslandsgruppen:

Wir bitten Euch, darüber nachzudenken, zu diskutieren und das Ergebnis Eurer Ueberlegungen den Ländervereinigungen (Dachverbände) mitzuteilen, sodass diese an den bevorstehenden Präsidentenkonferenzen ihre Meinung bilden können über:

1. Die Verstärkung der Auslandschweizer-Organisation: Die "Fünfte Schweiz" ist eine Idee und jetzt auch ein Verfassungsgegenstand. Damit sie im Leben der Eidgenossenschaft wirksam wird, müssen sich die Schweizer in allen Ländern noch viel wirkungsvoller organisieren als bisher. Die Auslandschweizer-Organisation der NHG bietet dazu eine brauchbare Grundlage. Durch die Auslandschweizer-Kommission haben die Vertreter aller Gruppierungen die Möglichkeit, Eure Wünsche und Bedürfnisse den Behörden verständlich zu machen und auf entsprechende gesetzgeberische und administrative Massnahmen Einfluss zu nehmen. Dieser Einfluss wird umso stärker, je universaler und aktionsfähiger die einzelnen Landesorganisationen werden.
Wir erwarten eine sorgfältige Analyse Eurer organisatorischen Situation und eine eingehende Information über Eure Erfolge und weiteren Absichten in der Schaffung neuer Zusammenschlüsse, der Verstärkung bestehender lokaler und regionaler Organisationen, der Erfassung abseitsstehender Gruppen und Einzelgänger.
2. Die Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel: Die Auslandschweizerkommission soll dem Bundesrat Anregungen und eine Dringlichkeitsordnung für die Ausführung des neuen Verfassungsartikels (durch neue Bundesgesetze, Staatsverträge, Verordnungen usw.) unterbreiten. Im Artikel selbst sind die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung genannt. Es gibt daneben aber zahlreiche andere Gebiete der Bundesgesetzgebung und des zwischenstaatlichen Vertragsrechtes, auf denen die Auslandschweizer besondere Wünsche haben. Wir bitten um die Formulierung möglichst konkreter und praktisch durchführbarer Postulate, die aufzeigen sollen, welche Probleme für die Auslandschweizer in den einzelnen Staaten die dringlichsten sind auf dem Wege der Gesetzgebung, durch Abschluss neuer oder Abänderung bestehender Staatsverträge gelöst werden müssen. Wir sind auch dankbar, wenn auf allfällige Hindernisse oder Schwierigkeiten hingewiesen wird, die durch den Erlass von Gesetzen (z.B. über das Stimmrecht der Auslandschweizer) oder den Abschluss neuer Staatsverträge (z.B. über Sozialversicherung oder Doppelbesteuerung) für unsere Mitbürger im Domizilstaat entstehen können. Eure Vorschläge sollen uns in den Stand versetzen, zu

entscheiden, welche Postulate der Auslandschweizer zuerst untersucht und gegebenenfalls erfüllt werden sollen.

In seinem Referat führte Herr Dir. Ammann, Delegierter zur Auslandschweizerkommission der Ländervereinigung Oesterreich / Liechtenstein anlässlich der Delegiertentagung aller Auslandsgruppen der NHG am 27.5.1967 in Graz zu den vorstehenden Punkten folgendes aus:

Die Verhältnisse Oesterreich/Schweiz und Liechtenstein/Schweiz sind durch zwischenstaatliche Vereinbarungen in dieser Hinsicht gut geregelt, weit besser als zu vielen andern Staaten, in denen Auslandschweizer leben.

Wir haben noch genau zu klären, welchen Standpunkt unsere Gastländer einnähmen, falls den Auslandschweizern ein bestimmtes Stimmrecht zuerkannt würde. Nachdem die Schweiz selbst bis jetzt eine Stimmabgabe von Ausländern in der Schweiz nicht zuließ ist abzuwarten, ob diese Staaten nicht eine Reziprozität fordern würden.

Grundsätzlich könnten wir uns mit dem von Dr. L. Zellweger, Basel, dem Vorsitzenden des "Subkomitees für politische und juristische Fragen" des ASS entworfenen Marschplanes einverstanden erklären, der folgende Dringlichkeitsreihung vorsieht:

1. Lösung des Problems des Militärdienstpflichtersatzes, der immer noch von 17'500 Auslandschweizern geleistet werden muss.
2. Überprüfung der internen Gesetzesbestimmungen, welche die Auslandschweizer berühren (ausländischer Militärdienst etc.) ein Punkt, der auch dem EPD wichtig erscheint.
3. Zentralisation der Fürsorge und Erweiterung der bestehenden bilateralen Vereinbarungen.
4. Gewährung politischer Rechte, ein auch im Hinblick auf die Kantone und die Gastländer schwieriger Punkt.

In seinen weiteren Ausführungen in Graz sagte Hr. Dir. Ammann:

In seiner Ansprache am 8.10.1966 im Rathaus in Zürich, wo unter dem Patronat von Bundesrat Dr. W. Spühler eine Demonstration im Hinblick auf die Abstimmung vom 16./17.10.66 durchgeführt wurde, führte Dr. Schürch zu seinen Vorschlägen zur praktischen Auslandschweizerpolitik aus:

"Sinn dieser Politik kann nur sein, ein unausgeschöpftes Potential von Kräften zur Verstärkung der Präsenz der Schweiz in der Welt zu mobilisieren. Für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbstbehauptung eines so hochintegrierten Kleinstaates wie des unsrigen ist eine solche Politik bei der zunehmenden Interdependenz und Konkurrenz der Völker der Welt unerlässlich."

Es wäre nun sicher müssig, z.B. uns hier zu fragen, ob wir bereit wären, unsere Kräfte vermehrt zur Verstärkung der Präsenz der Schweiz einzusetzen.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, dass dies für uns alle absolut selbstverständlich ist.

Das war auch meine Ueberzeugung, in welcher ich in der Abschieds-Ansprache zum Rücktritt von Dr. Schürch als ASK-Präsident ausführte:

"Mit der Reorganisation der ASO haben Sie nicht nur den Auslandschweizern die Möglichkeit gegeben, das Geschehen in und um ihre Heimat besser zu verfolgen und ihre Interessen besser anzumelden. Sie haben für die Schweiz selbst im Ausland Kräfte geweckt und zu organisieren begonnen, die der Heimat noch sehr nützlich sein können, wenn sie es versteht, diese richtig einzusetzen."

Diese nützlichen Kräfte können sich aber nur entwickeln und einzusetzen, wenn sie bestens informiert sind. Die Ansicht deckt sich mit den weiteren Ausführungen im vorerwähnten Referat von Dr. Schürch, wo er sagte:

"Grundlage für eine erfolgversprechende Aktion zum Ausbau der ASO muss eine verbesserte Information aus der Schweiz an die Auslandbürger sein ...

Wenn man die Auslandschweizer am Geschehen in der Heimat interessieren und vermehrt zu tätiger Mitverantwortung heranziehen will, müssen Wege gefunden werden, um ihnen den Rohstoff zur Meinungsbildung rascher, in geeigneterer Form und umfassender zu vermitteln als bisher."

Die Auslandschweizer sollten aber nicht nur bestens informiert werden aus der Schweiz, sondern auch über Fragen, und Entwicklungen im Verhältnis zu ihrem Gastland. In dieser Beziehung äusserst wünschenswert wären Kurzberichte von der Botschaft und vom Konsulat (für den Schweizer-Verein in Liechtenstein event. direkt vom Politischen Departement in Bern) an die Auslandsgruppen deren Bezirke über Kontakte, Gespräche, Verhandlungen usw. mit Regierungsstellen und Behörden des Domizilstaates bezüglich die Auslandschweizer oder ganz allgemein die zwischenstaatlichen Verhältnisse berührende Probleme. Bestimmt ergeben sich daraus von selbst nützliche Berichte, Meldungen, Kommentare usw. in der Gegenrichtung, d.h. von den Auslandsgruppen zurück zu Botschaft oder Konsulat oder EPD. Je mehr Information, desto mehr Mitarbeit.

Sicher sind eine ganze Anzahl Vorstandmitglieder der diversen Schweizer-Vereine Mitglied der verschiedensten Wirtschafts- und anderen Organisationen usw. unserer Gastländer (Industriellenvereinigung, Fachverbände, Handels- oder Industriekammer, Kulturelle- und Soziale Institutionen usw.). Schon anlässlich einer Aussprache der Votanten des Auslandschweizertages 1965 mit dem damaligen Vorsteher des EPD Herrn Bundesrat F.T. Wahlen im Dezember 1965 führte ich aus:

"Es ist sehr wichtig, dass die Präsidenten der Schweizer-Vereine über bedeutende schweizerischen Fragen laufend orientiert werden. Eine solche Orientierung wird dann ganz

natürlicherweise in Kanäle geleitet, die zu massgebenden Kreisen des Gastlandes führen. Wenn man die Schweizerkolonie als Vermittler verwendet, dann erreicht man Kreise im Wohnsitzland, mit denen auch die bestorganisierte Botschaft nicht Kontakt hat."

Ich bin anderseits wie gesagt von der Nützlichkeit von Gegen-Berichten und Kommentaren überzeugt, die die Meinung aus diesen Kreisen über uns und unsere Heimat betreffende Probleme wiedergeben.

An diese Darlegungen von Hr. Dir. Ammann können wir uns voll und ganz anschliessen. Es wird - wie bereits gesagt - eine grosse Aufgabe auch für den Vorstand unseres Vereins sein, in naher Zukunft sich mit diesen Problemen ganz ernsthaft auseinanderzusetzen. Herr Stettler, als Präsident unseres Vereins, wird nächstens eine Vorbesprechung beim Eidg. Politischen Departement in Bern führen, um die mit dem Verfassungsartikel und dessen Auswirkungen für uns Schweizer in Liechtenstein aufgeworfenen Fragen eingehend zu erörtern.

Telefon 071 / 22 60 15

Dürften wir unsere Landsleute in Liechtenstein ermuntern, zu diesem Thema ebenfalls Stellung zu nehmen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns so schnell wie möglich Ihre Ansichten darüber bekannt geben könnten.

Mutationen im diplomatischen und konsularischen Dienst.

Mexiko: Jean-Louis Pahud, zurzeit Botschafter in Belgien, wurde zum ausserordentlichen und bevollmächtigen Botschafter in Mexiko ernannt.
